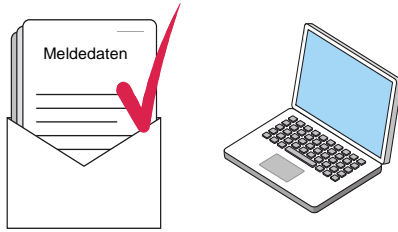


- Der elektronische Arztausweis – 8 Schritte vom Antrag zur Ausgabe -

1

Melddaten abgleichen und
Zertifizierungsdiensteanbieter auswählen



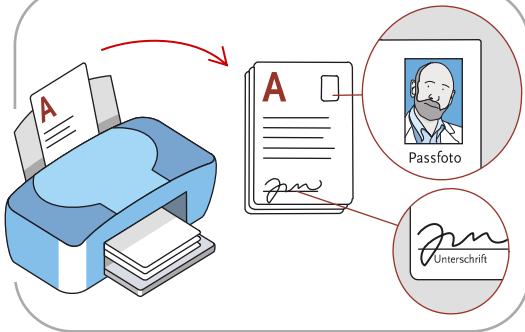
2

Antrag im Internet ausfüllen



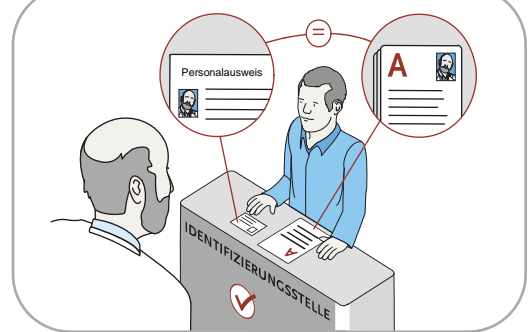
3

Antragsunterlagen fertig stellen



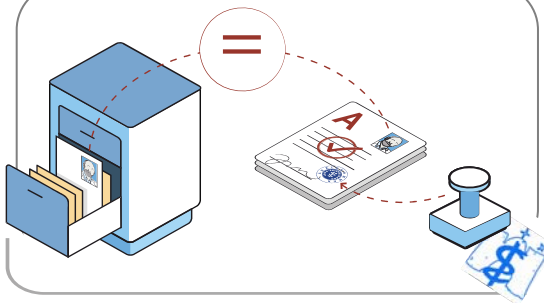
4

Identifizierung



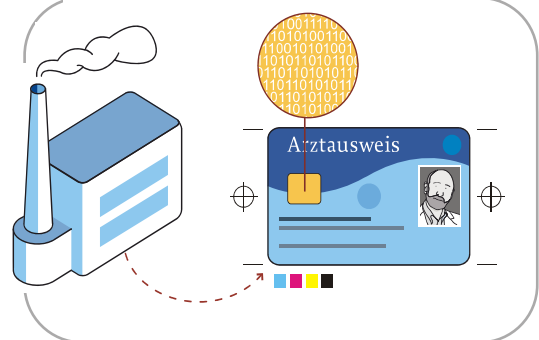
5

Ärztchammer prüft und gibt Produktion frei



6

Produktion



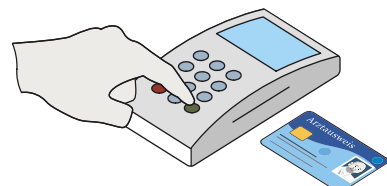
7

Auslieferung an den Arzt



8

Inbetriebnahme



Im Folgenden hat die Ärztekammer Hamburg für Sie einige wichtige Hinweise und Erläuterungen zu jedem Schritt zusammengestellt, die Sie bei dem gesamten Verfahren vom Antrag bis zur Ausgabe des elektronischen Arztausweises unterstützen sollen.

Schritt 1: Vorbereitungen

Meldedaten abgleichen

Bitte aktualisieren Sie vor der Antragstellung Ihre Meldedaten bei der Ärztekammer.

Melden Sie eventuelle Änderungen dem Ärzteverzeichnis der Ärztekammer Hamburg (Telefon 040-202299-130).

Ärztekammer Hamburg
Ärzteverzeichnis
Stichwort: Antrag eArztausweis
Humboldtstraße 56
22083 Hamburg

Hat sich Ihr akademischer Titel geändert? Sind Sie inzwischen umgezogen? Haben Sie Ihren Namen geändert? Haben Sie weitere ärztliche Qualifikationen erworben? Alle Daten sollten bei Ihrer Ärztekammer **vor der Antragstellung** aktuell sein, denn sie müssen im Laufe des Verfahrens bestätigt werden, damit der Kartenhersteller die Karte produzieren kann. Unstimmigkeiten in den Daten verzögern den Antragsprozess unnötig. Fehlerhafte Daten können für Sie auch mit zusätzlichen Kosten verbunden sein.

Zertifizierungsdiensteanbieter auswählen

Für die Beantragung des elektronischen Arztausweises benötigen Sie nur einen Computer mit Internetzugang und Drucker.

Gehen Sie auf die Homepage der Ärztekammer Hamburg www.aekhh.de dort finden Sie Links zu allen zugelassenen Zertifizierungsdiensteanbietern.

Bitte informieren Sie sich auf den Seiten der Anbieter zunächst über die Vertragsbedingungen und Preise. Da diese dem freien Wettbewerb unterliegen, können sie durchaus unterschiedlich sein. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Ärztekammer Hamburg Ihnen bei Ihrer Entscheidung aus wettbewerbsrechtlichen Gründen keine Empfehlung geben darf. Wenn Sie sich für einen Anbieter entschieden haben, klicken Sie bitte auf den entsprechenden Link zur Antragstellung. Sie werden automatisch auf die entsprechenden Formularseiten zur Beantragung des elektronischen Arztausweises weitergeleitet.

Schritt 2: Antrag im Internet ausfüllen

Die Zertifizierungsdiensteanbieter sind gesetzlich verpflichtet, Ihnen auf ihren Internetseiten Unterrichtsunterlagen nach Signaturgesetz zur Verfügung zu stellen. Da diese wichtige praktische Hinweise zum Umgang mit dem elektronischen Arztausweis als Signaturkarte beinhalten, empfehlen wir Ihnen, diese zu lesen.

Im Folgenden geben wir Ihnen Hinweise, die Ihnen beim Ausfüllen der Formulare helfen sollen.

Daten zwischenspeichern

Sie haben die Möglichkeit das Ausfüllen der Formulare zu unterbrechen und Ihre bereits eingegebenen Daten im Webdienst zwischenspeichern. In diesem Fall wird Ihnen am Bildschirm ein Zugangsschlüssel (Vorgangsnummer) angezeigt, den Sie sich bitte ausdrucken. Mit Hilfe dieser Vorgangsnummer können Sie den Antrag zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufrufen und die Eingabe fortsetzen. Die Vorgangsnummer ist für ca. sechs Wochen gültig. Wird die Beantragung in dieser Frist nicht abgeschlossen, werden die Daten automatisch gelöscht.

Ausweisart

entfällt zurzeit

Antragstyp

entfällt zurzeit

Akademische Grade/Titel

Der Titel wird zusammen mit Ihren Vornamen auf der Vorderseite des elektronischen Arztausweises in der ersten Zeile dargestellt. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Zeichen ist technisch begrenzt. Daher kann es in seltenen Fällen vorkommen, dass die Daten von der Ärztekammer nach einheitlichen Regeln gekürzt werden müssen.

Nachfolgende akademische Grade/Titel

Akademische Grade und Titel die nachfolgend zum Nachnamen geführt werden (bspw. MPH), werden zusammen mit dem Nachnamen auf der Vorderseite des elektronischen Arztausweises in der zweiten Zeile dargestellt. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Zeichen ist technisch begrenzt. Daher kann es in seltenen

Der elektronische Arztausweis – 8 Schritte vom Antrag zur Ausgabe

Fällen vorkommen, dass die Daten von der Ärztekammer nach einheitlichen Regeln gekürzt werden müssen.

Nachname, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Meldeanschrift

Bitte geben Sie die Daten **unbedingt** so an, wie sie auf Ihrem **Personalausweis** eingetragen sind. Denn im Verlauf des Verfahrens müssen Sie sich persönlich bei einer Postfiliale oder der Ärztekammer Hamburg identifizieren lassen (s. Schritt 4). Unstimmigkeiten in den Daten verzögern den Antragsprozess unnötig. Fehlerhafte Daten können für Sie auch mit zusätzlichen Kosten verbunden sein.



© Bundesärztekammer

Dienstanschrift

Die Angabe der Dienstanschrift ist freiwillig. Wir empfehlen Ihnen jedoch sehr, die Dienstadresse hier anzugeben, damit Sie von Kolleginnen und Kollegen in der Arztsuche der Telematikinfrastruktur gefunden werden können. Außerdem können Sie diese Adresse als Lieferadresse für den elektronischen Arztausweis auswählen.

Kontaktdaten

Die Angabe der Kontaktdaten ist freiwillig. Sie erleichtern der Ärztekammer und / oder dem Zertifizierungsdiensteanbieter die Bearbeitung des Antrags bei eventuellen Rückfragen.

Identifizierungsdaten

Der elektronische Arztausweis ist auch eine Signaturkarte mit Ihrer elektronischen Unterschrift, die rechtlich Ihrer handschriftlichen Unterschrift gleichgestellt ist. Um sicher zu stellen, dass nur Sie in den Besitz dieses genau auf Ihre Person ausgestellten elektronischen Arztausweises gelangen können, gelten bei der Beantragung und Ausgabe die strengen Vorgaben des Signaturgesetzes. Dazu gehört auch, dass die Antragsteller nach dem Signaturgesetz eindeutig identifiziert werden müssen.

Hierfür benötigen Sie ein gültiges Ausweisdokument und ihre vollständig ausgefüllten Antragsunterlagen. Beides müssen Sie **persönlich** bei der Post oder der Ärztekammer Hamburg vorlegen, um sich identifizieren zu lassen. Nähere Einzelheiten zum Identifizierungsverfahren finden Sie in Schritt 4.



Der elektronische Arztausweis – 8 Schritte vom Antrag zur Ausgabe

Bitte achten Sie darauf, dass Sie bei der Antragstellung die Daten des Ausweisdokumentes angeben, mit dem Sie sich später identifizieren lassen wollen. Anderenfalls kann die Identifizierung nicht durchgeführt werden.

Als Ausweisdokumente werden anerkannt: **Personalausweis** oder Reisepass. Die Ausweisdokumente müssen zum Zeitpunkt Ihrer persönlichen Identifizierung mindestens noch vier Wochen (bei Kammerldent) bzw. drei Monate (bei Postldent) gültig sein.

Sperrpasswort

Das Sperrpasswort benötigen Sie, wenn Sie Ihren elektronischen Arztausweis telefonisch sperren wollen (z.B. bei Verlust, Beschädigung oder Missbrauch). Mit diesem Passwort identifizieren Sie sich bei der Sperrhotline Ihres Kartenherstellers (ZDA). Damit kein Unbefugter Ihren elektronischen Arztausweis sperren kann, müssen Sie das Passwort geheim halten. Sie sollten es so komplex wählen, dass niemand es erraten kann.

Zertifikatsdaten

Zertifikate sind elektronische Bescheinigungen die bestimmte Informationen einer Person zuordnen, z.B. die elektronische Unterschrift oder die Berufsbezeichnung „Ärztin/Arzt“.

Zertifikats-E-Mail-Adresse

Es wird empfohlen, eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben. Nur mit der Aufnahme Ihrer E-Mail-Adresse im Zertifikat können Sie signierte und verschlüsselte E-Mails von dieser Adresse versenden sowie empfangen. Bitte beachten Sie, dass die angegebene E-Mail-Adresse Zertifikatsbestandteil wird und damit nachträglich während der Gültigkeitsdauer der Karte nicht geändert werden kann! Geben Sie keine E-Mail-Adresse an, ist eine Kommunikation mit authentifizierten und/oder verschlüsselten E-Mails i.d.R. nicht möglich.

Nutzungsbeschränkungen

Die qualifizierte elektronische Signatur hat im Rechtsverkehr die gleiche Wirkung wie eine handschriftliche Unterschrift. Beispielsweise können damit grundsätzlich Verträge rechtswirksam geschlossen werden. Das Signaturgesetz sieht gleichzeitig aber auch vor, dass die Nutzung der elektronischen Unterschrift auf bestimmte Anwendungen nach Art oder Umfang beschränkt werden kann und definiert die beiden nachfolgenden Nutzungsbeschränkungen:

Monetäre Beschränkung im Zertifikat

Wenn Sie eine monetäre Beschränkung im Zertifikat aufnehmen, können Sie mit Ihrem elektronischen Arztausweis nur Verträge gültig signieren, deren Gegenwert unter dem angegebenen Betrag liegt. Bitte beachten Sie allerdings, dass mit der Angabe einer monetären Beschränkung nicht nur direkte finanzielle Transaktionen, sondern auch jegliche Willenserklärungen abgelehnt werden könnten, die – auch indirekt – mit einem höheren Geldbetrag verbunden sind.



Der elektronische Arztausweis – 8 Schritte vom Antrag zur Ausgabe

Beschränkung der Verwendung des Signaturschlüssels

Sie können den Einsatz Ihres elektronischen Arztausweises mit einer Text beliebig einschränken. Die elektronische Signatur gilt dann nur für Verträge, die im Rahmen der festgelegten Handlungsspielräume geschlossen wurden. Bspw. könnte eine Beschränkung der Signatur wie folgt lauten: „Nur für den Einsatz im Gesundheitswesen“ oder „Nur für berufliche Zwecke im Gesundheitswesen.“

Nutzungsbeschränkungen sollten mit Bedacht gewählt werden, da damit der Empfänger der Signatur vor die Entscheidung ihrer Akzeptanz gestellt wird. Für nachträgliche Änderungen an von Ihnen definierten Nutzungsbeschränkungen muss immer eine neue Karte ausgestellt werden, was mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Von Ihnen definierte Beschränkungen gelten nicht für die gemäß §291a SGB V festgelegten Telematikanwendungen. Diese Anwendungen, wie bspw. die elektronische Verordnung, können hinsichtlich der Nutzung Ihres elektronischen Arztausweises nicht beschränkt oder ausgeschlossen werden.

Einverständniserklärungen

Teilnahme an der Arztsuche der Telematikinfrasturktur

Innerhalb des geschützten Netzwerks der Telematikinfrasturktur des Gesundheitswesens können Dokumente zwischen Ärzten verschlüsselt übermittelt werden. Hierzu wird ein elektronisches Verzeichnis der teilnehmenden Ärzte und Ärztinnen notwendig und zur Verfügung gestellt. Damit Sie in diesem durchsuchbaren Verzeichnis geführt und damit auch mit Kolleginnen und Kollegen vertrauliche Daten austauschen können, ist es notwendig, dass Sie Ihre Daten (Zertifikat, Vor- und Nachname sowie ggf. Dienstanschrift und Qualifikationen) für diese Verwendung mit Ihrer Einverständniserklärung freigeben. Erfolgt keine Veröffentlichung, müssen Sie Ihren Kommunikationspartnern auf anderem Wege Ihre öffentlichen Schlüssel und das Zertifikat bereitstellen.

Telematik-ID

Die Telematik-ID ist ein elektronisches Kennzeichen, das dem Inhaber des elektronischen Arztausweises eindeutig zugeordnet ist. Aus datenschutzrechtlichen Aspekten ist mit jedem neuen elektronischen Arztausweis auch die Telematik-ID verbunden, um zu vermeiden, dass Sie mit einem Kartenwechsel alle von Ihren Patienten erteilten Berechtigungen erneut einholen müssten.

Falls Sie die Übertragung der Telematik-ID auf neue elektronische Arztausweise nicht wünschen, wird für die neue Karte eine neue, andere Telematik-ID vergeben. Dadurch können etwaige Berechtigungen zum Zugriff auf verschlüsselte Daten verloren gehen.

Schritt 3: Antragsunterlagen fertig stellen

Nachdem Sie alle notwendigen Daten eingegeben und abgesendet haben, werden Ihre Antragsunterlagen vom Webdienst erzeugt. Diese müssen Sie anschließend ausdrucken, auf Richtigkeit kontrollieren, ergänzen und vervollständigen:



Der elektronische Arztausweis – 8 Schritte vom Antrag zur Ausgabe

1. Antrag auf Zertifikate des elektronischen Arztausweises

Bitte **unterschreiben** Sie dieses Dokument an den drei gekennzeichneten Stellen: Auftragserteilung, Einzugsermächtigung und Einverständniserklärung. Die Unterschriften werden im Rahmen der Antragsprüfung mit Ihrem Ausweisdokument verglichen, bitte unterschreiben Sie daher in gleicher Weise.

2. Antrag auf Ausstellung eines elektronischen Arztausweises

Bitte **unterschreiben** Sie dieses Dokument an der dafür gekennzeichneten Stelle.

3. Produktionsfreigabe

Bitte kleben Sie ein aktuelles **Passfoto** ein. Bitte dieses Formular nicht unterschreiben!

4. Identifikationsformular bzw. PostIdent-Coupon

Bitte das Formular noch nicht unterschreiben!

5. Eine Kopie von Vorder- und Rückseite Ihres Ausweisdokumentes (beim Reisepass o. ä. die Seiten mit den persönlichen Daten und dem Passbild).

Bitte **unterschreiben** Sie die Kopie auf dem Passbild.

Bitte verwenden Sie unbedingt dasselbe Ausweisdokument, das Sie auch im Antrag angegeben haben.

Falls Sie den Antrag in der Kammer persönlich abgeben (KammerIdent-Verfahren), fertigen wir die Kopien für Sie an.

Bitte beachten Sie: Korrekturen oder Ergänzungen dürfen keinesfalls handschriftlich vorgenommen werden! Anträge mit handschriftlichen Änderungen oder Ergänzungen können aus Sicherheitsgründen nicht weiter bearbeitet werden.

Bei Änderungsbedarf müssen Sie den Antrag mit Hilfe einer Vorgangsnummer erneut aufrufen, die Daten korrigieren und die Antragsunterlagen erneut ausdrucken. Die Vorgangsnummer finden Sie auf den generierten Antragsunterlagen.

Schritt 4: Identifizierung

Das Signaturgesetz schreibt vor, dass die Identität des Antragstellers von einer dafür zugelassenen Stelle geprüft und bestätigt wird.

Hierfür müssen Sie persönlich in einer Postfiliale oder der Ärztekammer Hamburg erscheinen. Sie benötigen dabei die vollständigen Antragsunterlagen (siehe Schritt 3) und das von Ihnen im Antrag angegebene Ausweisdokument.

Identifikation in einer Postfiliale (PostIdent)

Welche Postfiliale in Ihrer Nähe diesen Dienst anbietet, finden Sie im Internet unter: <http://standorte.deutschepost.de>. Bitte beachten Sie, dass Sie hier zunächst nach „Filialen und Verkaufspunkte“ suchen müssen und dann nach Eingabe ihrer PLZ die zusätzliche Eingrenzung „mit speziellem Service“ aktivieren und den Eintrag „PostIdent“ – persönliche Identifikation“ auswählen.

Bei Identifizierung mit dem Reisepass in der Postfiliale benötigen sie zusätzlich eine gültige Meldebescheinigung im Original (nicht älter als drei Monate).

Die Post schickt anschließend Ihre Antragsunterlagen an die Ärztekammer Hamburg zur weiteren Bearbeitung.



Der elektronische Arztausweis – 8 Schritte vom Antrag zur Ausgabe

Identifikation in der Ärztekammer Hamburg (KammerIdent)

Die Identifikation wird von hierfür speziell zertifizierten Mitarbeiterinnen im Ärzteverzeichnis (Ärztehaus, Humboldtstraße 56, 4. OG, Raum 4.22) durchgeführt.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag	9 bis 16 Uhr
Mittwoch	9 bis 18 Uhr
Freitag	9 bis 14 Uhr

Wenn Sie sich in der Ärztekammer identifizieren lassen, wird der Antrag gleichzeitig in Ihrem Beisein auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft, um das Antragsverfahren für Sie zu beschleunigen.

Planen Sie für Ihren Termin etwa 30 bis 45 Minuten ein. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir deshalb diesen Service nur nach Terminvereinbarung anbieten können: Telefon 202299-130.

Schritt 5: Ärztekammer prüft Antrag und gibt Produktion frei

Die Ärztekammer prüft, ob der Antragsteller Arzt ist und ob alle weiteren notwendigen Voraussetzungen für die Ausgabe des elektronischen Arztausweises erfüllt sind. Anschließend gibt die Ärztekammer dem vom Antragsteller ausgewählten Zertifizierungsdiensteanbieter die Kartenproduktion frei (Produktionsfreigabe).

Schritt 6: Produktion

Der ZDA prüft erneut die Richtigkeit aller Daten. Bei der Herstellung der Karte wird diese personalisiert, d.h. Titel, Vornamen und Nachname sowie das Foto werden auf die Karte aufgedruckt und die elektronischen Zertifikate und Schlüssel des Arztes in den Mikrochip eingebracht.

Schritt 7: Auslieferung an den Arzt

Der fertige elektronische Arztausweis wird per Post an die von Ihnen im Antrag angegebene Adresse zugestellt. Hierbei stellen die ZDA auf unterschiedliche Weise sicher, dass der Ausweis und zugehörige vertrauliche Informationen (PIN und PUK) nur in die Hand des Antragstellers selbst gelangen. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie von Ihrem ZDA.

Schritt 8: Inbetriebnahme

Wenn Sie den elektronischen Arztausweis nur als Sichtausweis nutzen möchten, müssen Sie nichts weiter tun. Bevor Sie den elektronischen Arztausweis aber elektronisch nutzen können, müssen Sie eine individuelle PIN setzen. Nähere Informationen erhalten Sie hierzu von Ihrem ZDA. Zur Inbetriebnahme benötigen Sie einen Computer mit Kartenlesegerät und entsprechender Software.